

**DWS Select**  
*Société d'investissement à capital variable*  
2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg  
R.C.S. Luxemburg B 171.521

---

Die Anteilhaber der SICAV **DWS Select** („die Gesellschaft“) werden hiermit zu einer

**AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG** (die „Generalversammlung“)

am 12. November 2020 um 15:00 Uhr MEZ in 2, Boulevard Konrad Adenauer, L-1115 Luxemburg  
mit folgender Tagesordnung eingeladen:

**Tagesordnung:**

1. Kenntnisnahme der Endfälligkeit des letzten aktiven Teilfonds der Gesellschaft DWS Select Bonds USD 2020 (der „**Teilfonds**“) zum 15.12.2020 (die „**Endfälligkeit**“).
2. Festlegung des Stichtags der Inliquidationssetzung des letzten Teilfonds und der Gesellschaft auf den 30.11. 2020 (der „**Stichtag**“)
3. Ernennung der Verwaltungsgesellschaft DWS Investment S.A., vertreten durch Frau Barbra Schots, als Liquidator unter dem Vorbehalt der Genehmigung der CSSF.
4. Zustimmung zur Auflösung der Gesellschaft infolge der Endfälligkeit des letzten Teilfonds.
5. Entlastung der Verwaltungsratsmitglieder für den Zeitraum 01.01.2020 bis zum Stichtag.
6. Verschiedenes.

Teilnahme- und stimmberechtigt auf der Generalversammlung sind Anteilhaber, die bis spätestens zum 5. November 2020 eine Bestätigung des depotführenden Kreditinstituts vorgelegt haben, dass die Anteile in ihrem Depot bis zum Ende der Gesellschafterversammlung gesperrt sind.

In Anbetracht der außergewöhnlichen Umstände aufgrund des COVID-19 nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass die EGM ohne physische Sitzung gemäß den Bestimmungen der großherzoglichen Verordnung, die am 20. März 2020 gemäß dem am 18. März 2020 von der Regierung des Großherzogtums Luxemburg erklärten Krisenzustand verabschiedet wurde, und des Gesetzes vom 20. Juni 2020 abgehalten wird.

Aktionäre können ausschließlich durch Vollmacht abstimmen.

Aktionäre, die stimmberechtigt sind und an der Generalversammlung abstimmen möchten, werden gebeten, das Vollmachtsformular, welches bei der Verwaltungsgesellschaft angefragt werden kann, auszufüllen und an

DWS Investment S.A.,  
2, Boulevard Konrad Adenauer,  
L 1115 Luxemburg

zu senden. Für ihre Gültigkeit sollten die Vollmachten mindestens 24 Stunden vor dem Datum der EGM in Luxemburg bei der Verwaltungsgesellschaft eingehen.

Anteilinhaber können auch einen Stimmrechtsvertreter mit der Ausübung ihres Stimmrechts betrauen, der für diesen Zweck schriftlich bevollmächtigt wird.

Die Punkte auf der Tagesordnung der Generalversammlung erfordern ein Anwesenheitsquorum von 50 % der ausgegebenen Anteile sowie eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der anwesenden oder vertretenen Anteile. Sollte das vorstehende Quorum auf der Generalversammlung nicht zustande kommen, wird nach luxemburgischen Recht eine zweite außerordentliche Generalversammlung an der gleichen Anschrift einberufen, um über die vorstehenden Tagesordnungspunkte abzustimmen. Bei dieser zweiten außerordentlichen Generalversammlung ist kein Quorum erforderlich; die Beschlüsse werden mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden oder vertretenen Anteile gefasst.

Luxemburg, im Oktober 2020

Der Verwaltungsrat